



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Der Vorsitzende

Jochen Gottke

Rheinberger Str. 196
47445 Moers

Tel. 0 28 41/94 21-0
Fax 0 28 41/94 21-30

Email:
gs@awo-kv-wesel.de
Internet:
www.awo-kv-wesel.de

AWO KV Wesel e.V. · Rheinberger Str. 196 · 47445 Moers

Gewerkschaftssekretär
Harald Hüskes
Kasinostraße 21-23
47051 Duisburg

Moers, 08.11.2010

Auskunft erteilt: Jochen Gottke · Durchwahl: 0175 4322449 · jochen-gottke@t-online.de

Offener Brief zum Themenkomplex „Leiharbeit“ und Meldung des Tages

Lieber Harald Hüskes,

ich benutze die persönliche Anrede, da wir der gleichen Partei als aktives Mitglied und gleichzeitig auch der Arbeiterwohlfahrt angehören.

Grund meines Briefes ist die „Meldung des Tages“ in der NRZ-WAZ vom 6. November und die darin getroffenen Aussagen zur zweifelhaften Tariftreue der AWO im Kreis Wesel bzw. zu meinen Antworten als AWO-Kreisvorsitzender.

Da wir bisher keine Möglichkeit hatten, uns hierüber persönlich auszutauschen, nutze ich die Gelegenheit, dies nachzuholen. Dass ich dies in offener Briefform machen muss, hängt mit der Vielzahl von Reaktionen aus dem persönlichen, verbandlichen und politischen Raum an mich am Wochenende zusammen, verbunden mit der häufig gestellten Frage „wer lügt denn nun hier?“. Hierzu nun einige Erläuterungen:

1) Zu meinen Antworten auf NRZ/WAZ-Nachfrage

Die telefonische Nachfrage von Herrn Seelhoff (NRZ-WAZ Lokalredaktion) am letzten Donnerstag, ob auch die AWO im Kreis Wesel „Leiharbeiter“ in ihren Einrichtungen einsetze, habe ich wie folgt eindeutig beantwortet: „Nein, die rund 1.000 MitarbeiterInnen in über 120 Einrichtungen der AWO werden samt und sonders über den AWO-Tarifvertrag beschäftigt“.

Inzwischen liegt mir die genaue Zahl der Beschäftigten im AWO-Kreisverband (984) und beim AWO-Betreuungsverein (21) aus der Lohnabrechnung Ende Oktober 2010 vor.

Du wirst aus Deiner Erfahrung und Deinem Umfeld wissen, dass diese Aussage richtig ist. Es gab und gibt keinen Fall der Leiharbeit bei der AWO im KV Wesel, was auch die im Frühjahr 2010 erlassene interne Dienstanweisung untersagt. Ausschließlich in extremen Vertretungs-Einzelfällen wird in Absprache mit der Geschäftsführung eine Ausnahme zeitlich begrenzt zugelassen.

Herr Seelhoff wurde von mir gleichzeitig darüber informiert, dass in unserer verbundenen

Organisation AWO-Plus GmbH, die hauptsächlich für Beschäftigungsförderungsprojekte der BA oder sonstiger SV-Träger gegründet wurde, die rund 50 – 90 Beschäftigten (je nach Projekten stark schwankend) in den jeweiligen Berufsgruppen nach dem jeweiligen Branchentarifvertrag (übrigens alles DGB-TV-Partner) beschäftigt werden.

Außerdem werden in den weiteren drei verbundenen Organisationen Stiftung, ASSAWO und Betreuungsverein, soweit Personal vorhanden, ebenfalls ausschließlich nach AWO-TV beschäftigt.

Ich kann nicht erkennen, was daran „schlichtweg sachlich falsch“ ist.

2) Inhaltliches zur AWO-Plus GmbH

Die AWO-Plus GmbH bietet im Rahmen ihrer Beschäftigungsförderungsmaßnahmen neben gewerblich-technischen Beschäftigungen auch solche für gering Qualifizierte im haushaltsnahen Bereich an. Diese Kräfte erbringen haushaltsnahe und bezahlbare Dienstleistungen für ältere und/oder behinderte Menschen in ordentlichen Arbeitsverhältnissen und verbinden so eine geordnete Beschäftigung mit gleichzeitiger Verbesserung der Lebenssituation der bedienten Menschen. Dies ist nichts Anrüchiges, sondern im Ergebnis gewollt und beispielhaft und darüber hinaus ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in diesem Bereich. Ähnliches passiert auch im Bereich der Grünpflege.

Teilweise werden über eine Beauftragung der Kreis-AWO an die AWO-Plus GmbH, haushaltsnah Beschäftigte der AWO-Plus in unseren Kindertageseinrichtungen anstelle der früher fremd vergebenen Gebäudereinigung (private, an Gewinn orientierte Unternehmen) eingesetzt. Dies ist keine Leiharbeit und auch kein Outsourcing; ich halte dies für viel „gelungener“, als die frühere Alternative. Dass die Beschäftigten in der AWO Plus über einen aktiven und gut geschulten Betriebsrat verfügen, ist selbstverständlich und Dir auch wohl bekannt. Ich wünschte mir so eine Gebäudereinigung auch für unsere anderen Einrichtungen (z.B. den 4 fremd gereinigten Pflegeheimen), was derzeit leider nicht möglich ist, da eine solche Dimension unsere Kernkompetenz übersteigt.

3) Allgemeines zur Tariftreue

Gerne erinnere ich an die AWO-Bundeskonferenz am 19. November 2005 in Hannover. Neben den knapp 20 weiteren Bundesdelegierten (von 440) waren es die 3 Bundesdelegierten des AWO-Kreisverbandes Wesel sowie meine Person, die in Form eines Debattenbeitrages für den Erhalt der bundesweiten AWO-Tarifeinheit über den Bundesausschuss der AWO als Tarifkommission gestritten hat. Unser gemeinsamer Freund Hajo Schneider wird Dir dies gern bestätigen. Anbei übrigens ein Foto, das ich bei der Recherche zu diesen Zeilen gefunden habe.

So war es selbstverständlich, dass nach verlorener Abstimmung 2005 der AWO-KV-Wesel zur Sicherung eines einheitlichen Tarifgeschehens, sofort Mitglied des neuen AWO-Arbeitgeberverbandes wurde und heute eine Mitarbeiterin als Mitglied in die Verhandlungskommission stellt. Genauso selbstverständlich ist es, dass bei Tarifverhandlung die Gewerkschaft ver.di ihre Schwerpunkt-Streiks u.a. im intakten Tarifgebiet des AWO-KV-Wesel durchführt.

Dass unser AWO-Kreisverband als einer der ganz wenigen AWO-Organisationen bundesweit, alle originären Aufgaben und Mitarbeiter tariftreu im „klassischen“ Verein bündelt, spricht ebenfalls für sich. Von anderen, kirchlichen, privaten und initiativen Anbietern ganz zu schweigen.

4) Zusammenfassung

Bei all den Zielkonflikten, die sich bei Tarifpartnern naturgemäß ergeben (zur Zeit stecken wir ja in der aktuellen Tarifauseinandersetzung), sollten wir solche grundsätzlichen Übereinstimmungen in der wahrgenommenen Verantwortung für die uns Anvertrauten, durchaus als Gemeinsamkeit positiv darstellen.

Zusammenfassend kann ich daher nur feststellen, dass der durch die „Meldung des Tages“ offensichtlich entstandene Eindruck, der AWO-Kreisvorsitzende würde die Unwahrheit oder nur Teilwahrheiten sagen und der Kreisverband befinde sich in Tariffucht, unbegründet und damit falsch ist.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Jochen Gottke

Vorsitzender AWO-Kreisverband Wesel e.V.

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.-Nr. 61 788/00
BLZ 370 205 00
Sparkasse am Niederrhein
Kto.-Nr. 1101 002 705
BLZ 354 500 00